



VfR Aalen gegen Wacker Burghausen
Samstag, 18. Februar 2012
14 Uhr
Scholz Arena Aalen



European Energy Award
Stadt Aalen gewinnt zum zweiten Mal.
Seite 2



Mitarbeiter/-in
für die kaufmännische Abteilung der Gebäudewirtschaft gesucht.
Seite 2



Bekanntmachung
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Maiergasse“ in Aalen-Wasseralfingen.
Seite 2



Ausschreibung
Erneuerung der Versorgungsleitungen im Hasenweg Unterrombach.
Seite 2

Infos

Informationsveranstaltung zur Windkraft

Die Stadtverwaltung Aalen lädt am Dienstag, 13. März 2012 die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung „Windkraft“ ein. Dabei geht es unter anderem um die Suchräume für mögliche Standorte, Auswahlkriterien und Abstände zur Wohnbebauung und zum Altrauf. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Stadthalle Aalen. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt unter www.aalen.de zu finden.

Bäume fallen im Stadtgarten

Wegen Baumfällarbeiten ist der Stadtgarten ab dieser Woche gesperrt. Zehn bis zwölf Bäume sind nach Erkenntnis des Grünflächen- und Umweltamtes nicht mehr standfest. Gefällt werden muss zum Beispiel ein 140 Jahre alter Ahorn an der Curfeßstraße, dessen Stamm bis in die Wurzeln faul ist. Im vergangenen Sommer war eine offensichtlich gesunde 100-jährige Buche unerwartet umgestürzt. Zum Glück war der als Pausentreffpunkt beliebte Stadtgarten damals nicht bevölkert, so dass niemand verletzt wurde. Für die nun fallenden alten Bäume werden im Frühjahr Bäume nachgepflanzt.

Die Sportler des Jahres 2011 stehen zur Wahl

Geben Sie Ihre Stimme ab! Wählen Sie in vier Kategorien Ihre Sportler des Jahres 2011! Jeweil vier Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wahl. Ermittelt werden unter anderem die Mannschaft und das Nachwuchstalent des Jahres. Alle Aalener Bürgerinnen und Bürger können abstimmen und per E-Mail, Fax, auf dem Postweg oder im Internet unter www.aalen.de ihr Votum abgeben. Das Mitmachen lohnt sich: es winken attraktive Preise, darunter Eintrittskarten für den FC Bayern München, eine Saisonkarte für die Aalener Freibäder und jeweils eine Dauerkarte für den VfR Aalen und den KSV Aalen. Mehr Infos sind unter www.aalen.de zu finden.

Narren stürmen wieder das Rathaus



Eine wilde Horde der Aalener Fasnachtszunft mit Unterstützung der Unterkochener Bärenfänger und der Ostalb Ruassgugga stürmt am Gumpendonnerstag, 16. Februar 2012 um 15 Uhr das Aalener Rathaus. Man darf gespannt sein, ob es den erprobten Kampftruppen der Zünfte gelingt, das Rathaus einzunehmen und Oberbürgermeister Martin Gerlach abzusetzen.
Dem Vernehmen nach wird der Oberbürgermeister und seine Getreuen unter tatkräftiger Mithilfe der Schützenkameradschaft Dewangen das Rathaus zäh verteidigen. Die vereinigten „Meckerer“ und „Bärenfänger“ treffen sich um ca. 14.30 Uhr am Regenbaum. Sofern es gelingen wird, den Oberbürgermeister gefangen zu nehmen, wird er vor der Rathausfestung auf die Anklagebank geführt. Anschließend gibt es im Rathausfoyer ein buntes Programm mit dem Fanfarenzug der Bärenfänger, den Gardien der Meckerzunft und dem Funkenmariechen. Das Rathausfoyer ist bewirtschaftet.



Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Februar

Am Mittwoch, 15. Februar 2012 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächenutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft und Teilbereich Photovoltaik)
- Stellungnahme der Stadt Aalen zum Stand der Planungen des Regionalverbands Ostwürttemberg, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans 2010
- Einrichtung des G9-Bildungsgangs an einem Gymnasium der Stadt Aalen
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren-satzung) vom 26.10.2006 mit Änderung vom 16.10.2008
- Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten in Aalen hinsichtlich der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage am 22. April 2012 anlässlich des "Zweiradfrühlings/Cabrios", am 1. Juli 2012 anlässlich der "Wasseralfinger Festtage", am 9. September 2012 anlässlich der "Reichsstädter Tage" sowie am 11. November 2012 anlässlich des "Aalener Jazz-Festes".
- Innovationszentrum Stadt Aalen hier: Baubeschluss
- Mündlicher Sachstandsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Aalen durch den Feuerwehrrückführkommandanten
- Vergabe eines Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Aalen, Abteilung Aalen
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Sonstige Bekanntgaben und Anfragen

Martin Gerlach
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!

Zweites Bürgerforum zur Aalener Leitbild-Entwicklung

Am Freitag, 17. Februar 2012 findet das zweite Bürgerforum zur Leitbildentwicklung für Fachsenfeld, Dewangen, Hohenrweiler und Unterrombach statt. Die Stadtverwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein, im Weststadtzentrum von 16.30 bis 19.30 Uhr in Arbeitsgruppen Maßnahmen zu den Themenbereichen Chancen, Nachhaltigkeit, Bürgernähe, Innovation und Atmosphäre zu entwickeln.

Wie bereits beim ersten Bürgerforum in Wasseralfingen werden die Teilnehmer die erarbeiteten Vorschläge bewerten. Diese Ergebnisse werden im Internet unter www.aalen-schafft-zukunft.de veröffentlicht. Alle Aalenerinnen und Aalener können sich auch in diesem virtuellen Bürgerforum an der Leitbild-Entwicklung beteiligen und nach einmaliger Registrierung alle Vorschläge mit plus oder minus bewerten. Die Liste der Maßnahmen ist offen, das heißt, eigene Ideen können hinzugefügt werden. Bis Mitte März findet man auf der Seite unter dem Button „Mein Aalen“ die Zusammenfassung der persönlichen Bewertung, so dass neu hinzukommende Maßnahmen auch bewertet werden können. Kinder werden auf Wunsch während des Bürgerforums betreut und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Weitere Informationen sind stets aktuell unter www.aalen-schafft-zukunft.de zu finden.

Städtische Wohnung in Wasseralfingen zu vermieten

Die Stadt Aalen vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 4-Zimmer Wohnung mit ca. 114 m² Wohnfläche in zentraler Lage von Wasseralfingen.

Interessenten werden gebeten, sich schriftlich bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Baumann, Telefon: 07361 52-1334.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 16. Februar 2012 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **WAT IS ENE FASTELOVEND?** Einführung in die Grundzüge des Carnevals. Souppkultur.

Freitag, 17. Februar 2012 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **MISERY** von Simon Moore nach Stephen King.

Samstag, 18. Februar 2012 | 20 Uhr | Wi.Z **MARY & MAX** von Adam Elliot. Uraufführung.

Sonntag, 19. Februar 2012 | 19 Uhr | Altes Rathaus - **FAST SCHON KRIMINELL** von Ursula März - ZUM LETZTEN MAL. Szenische Lesung / Souppkultur.

Öffnungszeiten der Ämter am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 21. Februar 2012 bleiben das Rathaus, die Bezirksämter und alle Geschäftsstellen der Stadtbezirke nachmittags geschlossen. Auch der Touristik-Service Aalen hat am Nachmittag nicht geöffnet.

Das Haus der Jugend ist von Montag, 20. bis einschließlich Freitag, 24. Februar 2012 nicht geöffnet. Die Ferienbetreuung für angemeldete Kinder findet statt.

Der Jugendtreff Wasseralfingen hat am Faschingsdienstag, 21. Februar ebenfalls nicht geöffnet. Am Montag, 20. sowie vom 22. bis 24. Februar ist der Jugendtreff am Nachmittag von 13.30 Uhr bis 20 Uhr offen. Ebenfalls bleiben am Faschingsdienstag die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Hort an der Hohenrweilerschule geschlossen.

Das Limesmuseum sowie das Umweltmuseum haben zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Der Innenstadtklub „ACA“ teilt mit, dass am Faschingsdienstag die meisten Aalener Geschäfte bereits um 13 bzw. 14 Uhr schließen. Das Einkaufszentrum „Mercatura“ hat zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Im Rathausfoyer treffen sich traditionell die Meckerer ab 14 Uhr zum „Sauren Meckerreißer“.

Mehr Dienstleistung, weniger produzierendes Gewerbe

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Aalen hat im Juni 2011 mit 30.822 Personen einen neuen Höchststand erreicht. Zwischen Juni 2010 und Juni 2011 wurden 935 mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in Aalen gezählt, das entspricht einem Anstieg von 3,1 Prozent. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bestätigt auch in Aalen den Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Waren 1974 noch 69 Prozent der Beschäftigten im Bereich des produzierenden Gewerbes tätig und 31 Prozent im Dienstleistungssektor, hat sich das Verhältnis nahezu umgekehrt. Aktuell sind 58 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Dienstleistungen und 42 Prozent im produzierenden Gewerbe tätig.



Aalen schafft Klima
UNSERE KLIMASCHUTZ-INITIATIVE

Saisonal und lokal - Klimaschutz geht durch den Magen

Durchschnittlich macht die Ernährung 15 Prozent unserer persönlichen CO₂-Bilanz aus. Um diese zu verbessern, gibt es einige Dinge zu beachten. Achten Sie beim Kauf von Lebensmitteln z.B. darauf, dass Sie Obst und Gemüse möglichst mit saisonalem Bezug kaufen. Derzeit sind das u.a. die in unseren Breiten wachsenden Kohlsorten. Saisonkalender (aus dem Internet) stellen eine gute Einkaufshilfe dar. Noch besser wird die Bilanz, wenn Sie auf eine lokale Produktion achten. Wenn Sie auf dem Bauernmarkt einkaufen, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Sie etwas für das Klima und zudem für die regionale Wertschöpfung tun. Zudem ist es klimafreundlicher, wenn Sie Lebensmittel kaufen, die wenig vorverarbeitet sind. Jede Verarbeitungsstufe benötigt nämlich zusätzlich Energie. Zudem sind diese Lebensmittel günstiger als Fertigprodukte aus dem Kühlfach der Supermärkte.

Stadt Aalen

DEINE MEINUNG DEIN AALEN!

BÜRGERFORUM ZUR LEITBILD-DISKUSSION
16:30 Uhr für Unterrombach, Hohenrweiler, Dewangen und Fachsenfeld

17.02. WESTSTADTZENTRUM – AALEN

AALEN SCHAFFT ZUKUNFT. Schaffen Sie mit und besuchen Sie das Bürgerforum zur Leitbild-Diskussion. Alle Bürger sind aufgerufen Ihre Ideen einzubringen, wie die Ziele des Aalener Stadtleitbildes am besten verwirklicht werden können.

Nähere Informationen zu den Themen und die Möglichkeit zur Online-Teilnahme an der Leitbild-Diskussion finden Sie im Internet unter: www.aalen-schafft-zukunft.de

Börsen/Basare

Samstag, 3. März 2012 | 14 bis 16 Uhr | Jura-halle Ebnat - Kinderbedarfsbörse der Spiel-gruppe und des Miniclubs Ebnat. Anmeldung unter Telefon: 07367 434114, 4658, 7874 oder 2014.

Freitag, 10. März 2012 | 14 bis 16 Uhr | West-stadtZentrum - Kinderbedarfsbörse des Kin-dergartens St. Martin. Anmeldung unter Tele-phon: 07361 9753166.

Samstag, 24. März 2012 | 14 bis 16 Uhr | Ol-ga-von-Koenig-Haus Fachsenfeld - Basar rund ums Kind des Evang. Kindergartens „Lebens-baum“. Anmeldung unter Telefon: 07366 923300.

Stad-Seniorenrat Aalen

Kostenlose PC-Beratung

Der Stadt-Seniorenrat Aalen startete am 16. Januar sein Angebot der kostenlosen PC-Beratung für Seniorinnen und Senioren. 7 ehrenamtliche Mentoren halfen bei der ersten Veranstaltung, die Fragen der etwa 25 Ratsuchenden zum PC im Allgemeinen, zu Programmläufen, der Internetsuche, Program-abstürzen und Datensicherung zu klären. Die Beratungen werden künftig jeden 3. Montag im Monat im Computerraum 2 (3. OG) der VHS Aalen, im Torhaus von 15 bis 17 Uhr stattfinden. Der nächste Beratungstermin ist aus-nahmsweise am 27. Februar, die weiteren Ter-mine sind der 19. März, 23. April, 21. Mai, 18. Juni und 17. Juli.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Eucharistie-feier, Mi. (22.02.) 19 Uhr Eucharistiefeier + Aschenbestreuung; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** Sa. 17 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklini-kum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucha-ristiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Diet-rich-Bonhoefferhaus:** So. 10 Uhr Gottes-dienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottes-dienst zum Wochenschluss; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklini-kum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kir-che:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirch-liche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Got-tesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuaposto-lische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsge-meinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Altpapiersammlungen

Bringsammlung

Samstag, 18. Februar 2012 | 9 bis 12 Uhr

Hofherrnweiler/Unterrombach | VCP-Pfadfin-der. Festplatz Unterrombach. Abholservice für den Bereich Hofherrnweiler/Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0171 3648224.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Aalen ist auf Goldkurs



Die Stadt Aalen wurde zum zweiten Mal für ihre Verdienste im kommunalen Klimaschutz mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Doch ausruhen möchte sich die Stadt nicht auf diesen Lorbeeren, da viele Maßnahmen zu mehr Klimaschutz in Aalen zur Umsetzung anstehen.

Oberbürgermeister Martin Gerlach nahm in Begleitung von Klimaschutzmanager Helke Neuendorff im baden-württembergischen Umweltministerium die Auszeichnung zum European Energy Award entgegen. Mit 67,4 von 100 möglichen Punkten wurde die Auszeichnung erneut in Silber verliehen. Gegenüber der ersten Auszeichnung im Jahr 2007 konnte allerdings eine deutliche Steigerung erreicht werden. „Wenn wir beim kommunalen Klimaschutz so weitermachen, dann ist für Aalen die Auszeichnung in Gold in greifbarer Nähe“, sagte der Oberbürgermeister am Rande der Veranstaltung.

Aalen war bei dieser Auszeichnungsumgebung von den größeren Städten Baden-Württembergs mit Abstand die erfolgreichste. Dies ist Ergebnis langjähriger Bemühung beim Thema Energieeinsparung, stellt für die Verantwortlichen aber auch weiteren Ansporn dar. „Auf

Zu verschenken

Lattenrost, 0,40 x 2 Meter; **6 Weinkelche** aus Dinkelsbühler Keramik, blau, Telefon: 07361 610255; **Sessel** mit Liegefunktion und Fußstütze, sehr guter Zustand, Telefon: 07361 558946; **Klappsofa** mit Bettkasten, 1,20 x 2 Meter, sehr guter Zustand, Telefon: 0176 27061497; **Schlafzimmer (komplett)** mit Spiegelschrank (Schiebetüren), sehr guter Zustand (Selbst-abholer, Telefon: 07361 33816 ab 18 Uhr.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

Grundlage des seit 2010 vorliegenden Klimaschutzkonzeptes wurde ein umfassendes und erfolgversprechendes energiepolitisches Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre in Aalen erstellt“, sagte der Laudator Dr. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. Zudem würdigte er die Klimaschutzinitiative „Aalen schafft Klima“, die seit dem vergangenen Jahr die Aktivitäten im Aalener Klimaschutz bündelt. „Die Teilnahme am European Energy Award hat zudem eine wirtschaftliche Komponente für die Stadt, da wir durch unsere Aktivitäten bei Förderprogrammen des Landes im Bereich Energieeffizienz zehn Prozent höhere Förder-sätze erhalten“, so der Oberbürgermeister.

Für dieses Jahr stehen als konkrete Umset-zungsschritte neben der Einführung einer Energieleitlinie für das Handeln der Stadtver-waltung v.a. auch der Information der Bürger-schaft zu Klimaschutzmaßnahmen in Haus und Wohnung auf der Agenda. Zudem sollen Energiesparprojekte an Schulen aus-gebaut sowie der Anteil erneuerbarer Ener-gien erhöht werden. Auch der Dialog mit der lokalen Industrie und dem ansässigen Ge-werbe soll intensiviert werden.

Fundsachen

Fundsachen der OVA Aalen: Geldbörse; Handy „Nokia“; Herrenstrickweste; schwarzer Rock „Comma“; Lautsprecher; Universal-Wör-terbuch „Langenscheidt“.

Fundsachen des Hallenbad Aalen: Handy „Samsung“; Geldbörse; 6 einzelne Ohrhinge; Goldring; Halskette; Armbanduhre.

Fundsachen des Eiszauber Aalen: Digitalka-mera; verschiedene MP3-Player.

7 verschiedene Damenketten, Fundort: Fahr-radparkhaus Aalen; weißes Handy, Fundort: Hartmannweg; USB-Stick „Union Invest-ment“, Fundort: Parkplatz E-Center; Digital-kamera, Fundort: Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**



Die Volkshochschule Aalen e.V.

sucht ab sofort

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für das Catering auf 400 €-Basis

Das Aufgabengebiet umfasst:
- das Einkaufen und Bereitstellen von Snacks und Getränken
- Kaffee kochen
- das Vorbereiten und Aufräumen des Seminarraums

Für diese Tätigkeit suchen wir eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter die/der zuverlässig und flexibel das Catering von Seminaren und Fortbildungen auch am Wochenende betreut.

Ort: VHS Aalen, im Torhaus, Gmünderstr. 9.

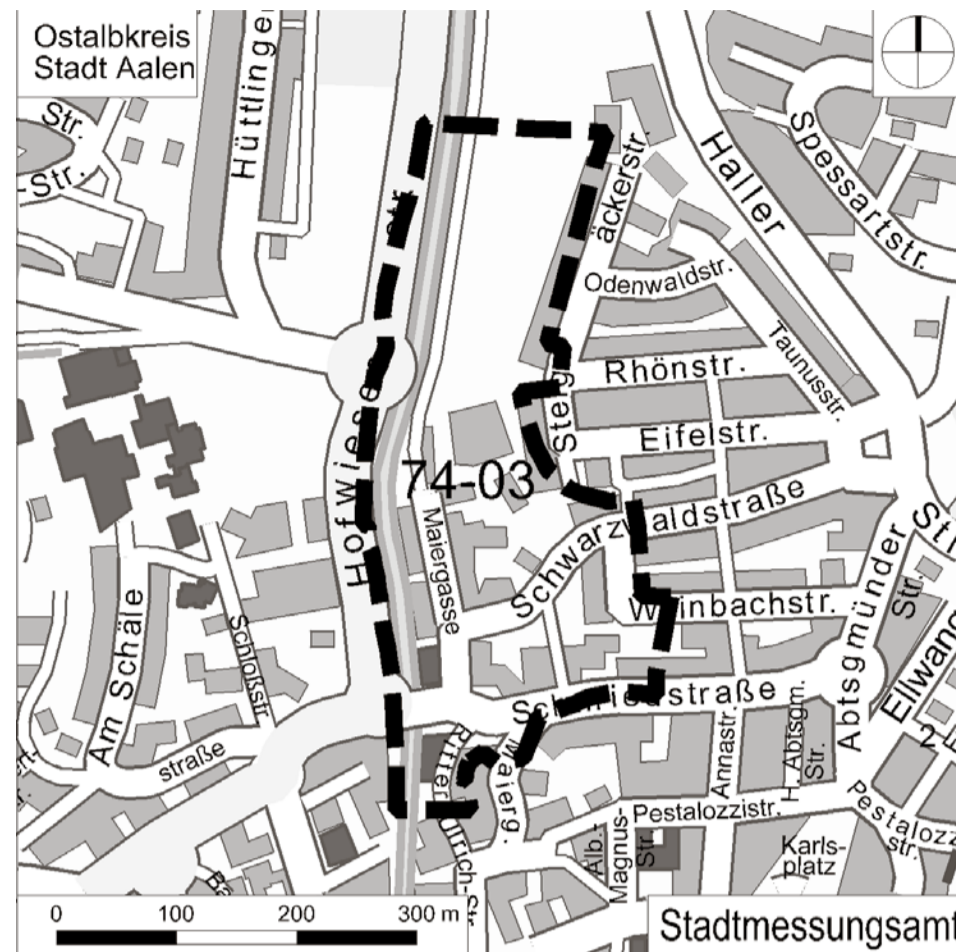
Falls Sie Interesse haben und aus Aalen sind, melden Sie sich bitte bei
Jana Rasper, VHS Aalen
Telefon 07361 9583-21
oder per E-Mail an rasper@vhs-aalen.de

Geschäftsstelle im Torhaus, 73430 Aalen
Telefon: 07361 9583-0 Telefax: 07361 680306
e-mail: info@vhs-aalen.de Internet: www.vhs-aalen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bereich Maiergasse

Bebauungsplan / Beteiligung der Öffentlichkeit



Aufstellung eines Bebauungsplanes „Maier-gasse“ in Aalen-Wasserralfingen, Plan Nr. 74-03 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 74-03.

am Dienstag, 28. Februar 2012 um 17 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Wasserralfingen, Stefansplatz 5, 73433 Aalen-Wasserralfingen

unterrichtet werden.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II –
gez.
Dipl. Ing. J. Heim-Wenzler
Erste Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 beschlossen, das städtebauliche Konzept des Stadt-planungsamtes für das Bebauungsplangebiet „Maiergasse“ (Variante B, Stand April 2011) dem weiteren Bebauungsplanverfahren Plan Nr. 74-03 zu Grunde zu legen. Über die allge-meinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Pla-nung soll die Öffentlichkeit

Ausschreibung der Stadtwerke Aalen GmbH

Am Mittwoch, 15. Februar 2012 erscheint im Internet unter www.subreport.de und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:



Erneuerung der Versorgungsleitungen im Hasenweg in Aalen-Unterrombach, 2. Bauabschnitt, Tiefbauarbeiten



Für die Gebäudewirtschaft sucht die Stadt Aalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/-n Mitarbeiter/-in für die kaufmännische Abteilung (Kennziffer 6512/2).

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle als Elternzeitvertretung, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- * Aufbau und Weiterentwicklung des Controllings für die Gebäudewirtschaft,
- * Mitarbeit beim Aufbau und Pflege der Finanzwesensoftware Infoma,
- * finanzwirtschaftliche Aufgaben, wie Mittelanwendungen und Mittelübertragungen,
- * Nebenkostenabrechnungen und Mietvertragswesen im gewerblichen Vermietungsbe-reich,
- * Zusammenarbeit mit der technischen Abteilung im Berichtswesen und der Maßnahmen-verwaltung,
- * interne Leistungsverrechnungen im Vermieter-Mieter-Modell.

Für dieses interessante und abwechslungsreiche Aufgabengebiet suchen wir eine/-n engagierte/-n Mitarbeiter/-in möglichst mit einem abgeschlossenen Studium der Betriebs-wirtschaft (FH/DHBW) bzw. als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)/W-Zweig oder mit einer kaufmännischen Ausbildung und betriebswirtschaftlicher Zusatzqualifikation. Als flexible und motivierte Persönlichkeit ist Teamarbeit für Sie selbstverständlich, auch sind Organi-sationsgeschick, gute Koordinationsfähigkeit und Selbstständigkeit unerlässlich. Erfah-rungen im Bereich des Facility Managements sind hilfreich.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **späte-stens Mittwoch, 7. März 2012** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal-amt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.
Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der kaufmännischen Abteilung der Ge-bäudewirtschaft, Emilie Roser unter Telefon: 07361 52-1333, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Baulandumlegung „Nördlich der Graf-Hartmann-Straße“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis Teil I

I. Umlegungsbeschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 30-02 "Wohngebiet südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofs in Aalen-Ebnat", Gemarkung und Flur Ebnat

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. 07. 2009, in seiner Sitzung am 17.01.2012 für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Wohngebiet südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofs in Aalen-Ebnat", die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung

" Nördlich der Graf-Hartmann-Straße".

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung und Flur Ebnat vollständig einbezogen:

Flurstück 128/8, 129, 129/1, 130/1, 130/2, 131, 131/1, 131/8, 131/9, 131/10, 131/11, 135/2, 135/3, 1444, 1445, 1446, 1447 und 1448.

Die folgenden Flurstücke Gemarkung und Flur Ebnat werden nur teilweise ins Verfahren einbezogen: Flurstück 127/2, 132, 1439 und 1452/21. Die Flurstücke sind in der Bestandskarte vom 18. Januar 2012 dargestellt.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02. März 1998 (Gbl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 9. Oktober 2003 dem "Ständigen Umlegungsausschuss des Gemeinderats". Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Stadtmessungsamt Aalen.

III. Beteiligte am Umlegungsverfahren

Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastendem Recht,

c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

d) die Stadt Aalen

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 407, 73430 Aalen, anzumelden.

V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

1. Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten

Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlage errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlage vorgenommen werden,

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unan-

fechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab dem 16. Februar 2012 als bekannt gegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit 16. Februar 2012 beim Stadtmessungsamt Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

VII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Umlegungsverzeichnisses

Gleichzeit wird bekannt gegeben, dass die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis Teil I in der Zeit vom 22. Februar 2012 bis einschließlich 21. März 2012 gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können in dieser Zeit während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 15 bis 18 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 11.45 Uhr) im Flur

des Rathauses Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock zwischen Zimmer 404 und 405 die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Zimmer 406 Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3. aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus, sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. der Erwerber
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart, sowie Straßennamen und Hausnummer,
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Aalen, 8. Februar 2012
 Der Vorsitzende des
 Umlegungsausschusses der Stadt Aalen

gez.
 Gerlach
 Oberbürgermeister

Engagierte gesucht

Die CaritasFreiwilligenAgentur in Aalen sucht ab sofort Engagierte für die Hausaufgabenbetreuung in der Unterrombachschule. Die Einsatzzeit ist Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 15 Uhr. Gesucht werden Menschen mit Freude am Umgang mit Kindern, die gerne im Bereich Lernen unterstützen wollen und Geduld mitbringen. Einarbeitung und fachliche Begleitung erfolgt durch die Schule. Kontakt und weitere Informationen: Eva-Maria Markert, CaritasFreiwilligenAgentur, Projektwerkstatt „c-punkt“, Weidenfelderstraße 12, 73430 Aalen, Telefon: 07361 59048, E-Mail: markert@caritas-ost-wuerttemberg.de. Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind unter www.aalen.de/engagement zu finden.